



**Vierte Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Sozial- und Kulturanthropologie  
an der Universität Bayreuth  
vom 5. Juli 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität Bayreuth vom 15. September 2021 (AB UBT 2021/087), die zuletzt durch Satzung vom 15. März 2023 (AB UBT 2023/019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „(QualV)“ gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 5 wird nach dem Wort „Bachelorarbeit“ die Angabe „(Regelstudienzeit)“ eingefügt.
  - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 wird das Wort „dringend“ gestrichen.
    - bb) Satz 3 wird aufgehoben.

3. In § 4 Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Kompetenzen“ die Wörter „neben den im Anhang gelisteten Prüfungen“ und nach dem Wort „Lesekarten“ die Wörter „(oder ähnlichen kleinen schriftlichen Leistungen)“ eingefügt.
4. In § 5 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Abstimmung und Stimmrechtsübertragung“ durch die Wörter „Abstimmungen und Stimmrechtsübertragungen“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „(HSchPrüferV)“ gestrichen.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Die Modulprüfungen finden zeitnah zum Abschluss des Moduls statt.“
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „, die jeweilige Prüfungsform, soweit nicht im Anhang vorgegeben, und“ durch die Wörter „und, soweit nicht im Anhang vorgegeben, die jeweilige Prüfungsform sowie“ ersetzt.
    - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„<sup>2</sup>Ein weiterer Prüfungstermin kann zu Beginn des jeweils darauffolgenden Semesters festgelegt werden.“
    - cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3
7. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 werden die Wörter „einzelnen Prüfungsleistungen“ durch die Wörter „Klausuren werden“ ersetzt und nach der Angabe „§ 16“ wird das Wort „werden“ gestrichen.
    - bb) In Satz 4 werden die Wörter „Das korrigierte Exemplar der schriftlichen Prüfungsleistung“ durch die Wörter „Das bewertete Exemplar der Klausur“ ersetzt.
  - b) In Abs. 8 Satz 10 werden die Wörter „Ein bewertetes Exemplar der jeweiligen“ durch die Wörter „Das bewertete Exemplar der“ ersetzt.
  - c) Abs. 10 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:  
„<sup>4</sup>Abs. 8 Satz 4, 5, 6 und 8 gilt entsprechend.“
    - bb) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
8. In § 13 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „(siehe Anhang)“ gestrichen.
9. In § 19 Abs. 2 wird nach dem Wort „der“ das Wort „bestandenen“ eingefügt.

10. Im Anhang wird in der Tabelle „KERNFACH: Lehrveranstaltungen“ im Bereich „C Methoden“ die Modulzeile für das Modul „C1 Einführung in die empirische Sozialforschung“ wie folgt gefasst:

„C1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	4	5	Klausur **
--	---	---	------------

## § 2

Diese Satzung tritt am 6. Juli 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Juni 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 30. Juni 2023, Az. A 3376/2 - I/1.

Bayreuth, 05. Juli 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 05. Juli 2023 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 05. Juli 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 05. Juli 2023.